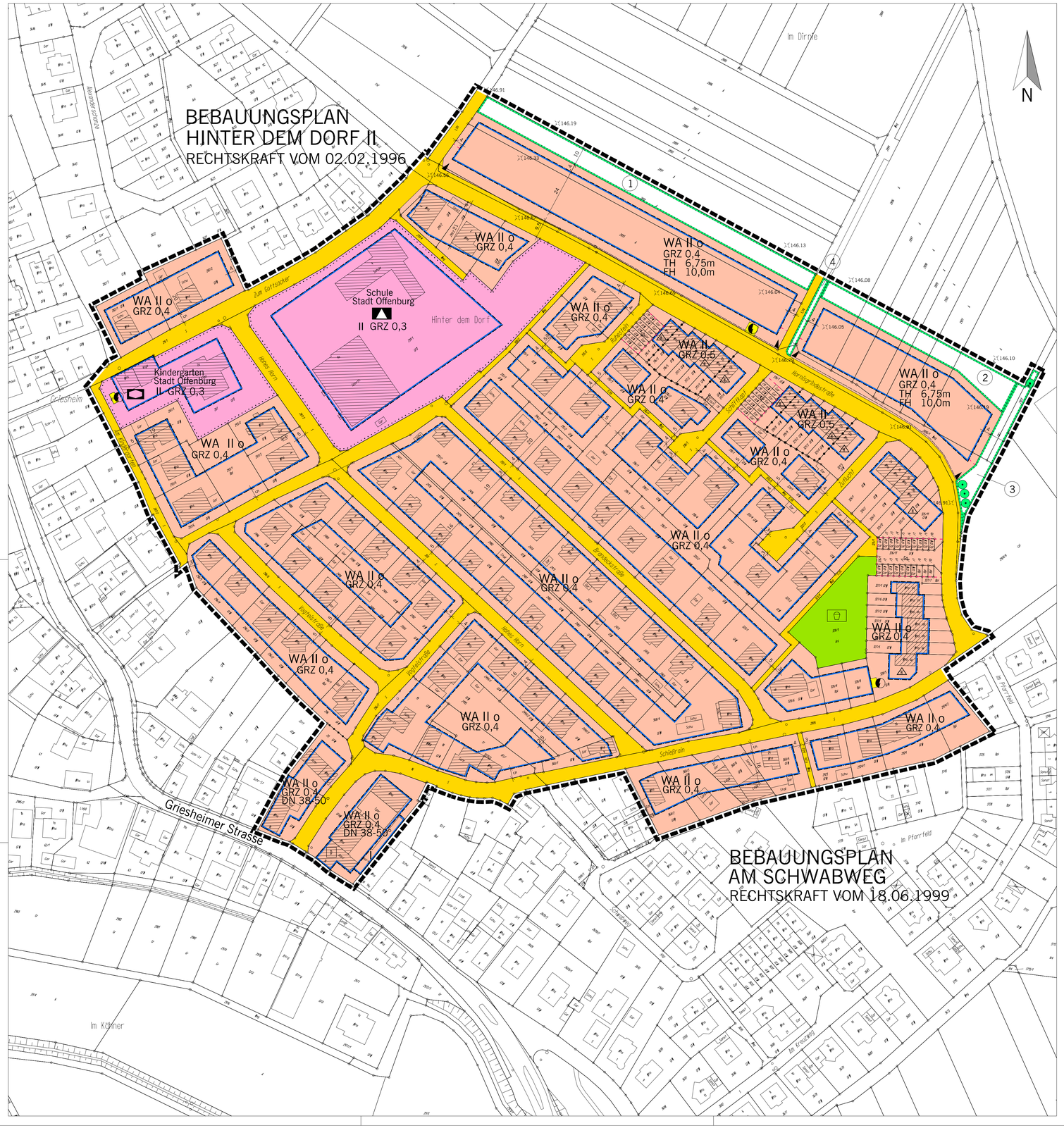

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1,2,3 u. 7 BauGB

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- z.B.TH 6,75m — TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTMASS ÜBER OK STRASSE
- z.B.FH 10,0m — FIRSTHÖHE ALS HÖCHSTMASS ÜBER OK STRASSE
- o — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- Ga — GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULEN
- KINDERGARTEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- F — FUSSWEG
- R — RADWEG
- LW — LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
- ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHE
- EINFAHRTSBEREICH
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG, ABLAGERUNGEN
- ELEKTRIZITÄT
- ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW

- DN 38°-50° — DACHNEIGUNG ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

AUFGRUND ANDERER RECHTSVORSCHRIFTEN
§ 9 Abs. 6 BauGB

- EINZELANLAGEN DES DENKMALSCHUTZES

HINWEISE

- GEBÄUDEBESTAND
- 150,60 — VORHANDENE GELÄNDEHÖHE IN METER ÜBER NN
- 1 — ORDNUNGSNUMMER

PLANVERFAHREN

Grundkarte

Die Planunterlage nach dem Stand vom 30.03.2012 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990.

Offenburg, den 30.03.2012
FB 4 Bauservice

Fachbereichsleiter
Dr. Erwin Drixler

Planentwurf

Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils.

Offenburg, den 07.05.2013
Dez II Stabsstelle Stadtplanung

Leiter der Stabsstelle Stadtplanung
Leon Feuerfeln

Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.10.2011 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 25.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Offenburg, den 25.02.2012

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs.1 BauGB durch Auslegung von Entwürfen mit Erläuterungen vom 05.03.2012 bis 06.04.2012 über die Ziele der Planung unterrichtet.

Ein Erörterungstermin fand am 20.03.2012 statt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dleses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.10.2013 bls einschließlich 22.11.2013 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zelt der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.2013 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat dlesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 17.03.2014 als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 21.03.2014

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Rechtskraft

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 29.03.2014 rechtsverbindlich geworden.

Offenburg, den 29.03.2014

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

OG-Griesheim
Am Dilweg
Im Dirne
Im Kühner
Im Läger
Im großen Jakobswerth
Am Schwabweg
Brogel
Steiner
Untere Matten
Im Mührgschte
Im Dirni
Moliektöpfe
Am Schorsrain
Freierweiekell
Im alten Weg
Im Steinig
Am Hurschweg
Im Bieg
Auf der Sonnmatt
Im Kreuzweg
Im Pfarrfeld
Im weiachen Acker
Im Kleeweg
Im Gottsacker
Im Gaisfeld
Im Kleeweg
Im Kleeweg
Im Kleeweg